

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

98 (196) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stellen-
einsparung ab 2010, davon - (98) ab 01.01.2014, 98 (98) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk bei Titel 443 01.	612 400	640 600	-28 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	4 900	4 200	+700	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	6 200	—	+6 200	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	24 800	38 900	-14 100	8
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	841	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu den 98 kw-Vermerken "ab 01.01.2014" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2014 werden 98 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen.

Die kw-Vermerke werden durch Minderausgaben substituiert (siehe Titel 972 30).

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	1 200	1 200	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	18
526 01	011	Sachverständige. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 09 010 Titel 526 01, Kapitel 09 040 Titel 526 71, Kapitel 09 100 Titel 526 61, 526 62 und 526 63, Kapitel 09 140 Titel 526 10 sowie Kapitel 09 500 Titel 526 60 und 526 70. Verpflichtungsermächtigung: 1 295 000 EUR.	2 573 600	48 600	+2 525 000	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	219 500	—	+219 500	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	400	400	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 600	5 600	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 01:

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 010 Titel 526 01	258.700
Kapitel 09 020 Titel 526 01	48.600
Kapitel 09 030 Titel 526 01	20.000
Kapitel 09 040 Titel 526 01	1.000
Kapitel 09 040 Titel 526 71	210.000
Kapitel 09 100 Titel 526 61	330.000
Kapitel 09 100 Titel 526 62	700.000
Kapitel 09 100 Titel 526 63	-
Kapitel 09 140 Titel 526 10	600.000
Kapitel 09 500 Titel 526 60	198.800
Kapitel 09 500 Titel 526 70	205.000
Kapitel 09 510 Titel 526 01	1.500
Zusammen	2.573.600

Zu Titel 526 02:

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 010 Titel 526 02	196.500
Kapitel 09 010 Titel 526 60	12.000
Kapitel 09 030 Titel 526 02	10.000
Kapitel 09 040 Titel 526 02	1.000
Zusammen	219.500

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 100 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 600 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	197 000	197 000	—	32
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	66 900	—	6
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 09 040 Titel 119 71 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	290 000	—	+290 000	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 100 Titel 541 61. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	869 200	71 200	+798 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	200	200	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	198 000	—	100
546 10 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Siehe Vermerk bei Kapitel 09 050 Titel 546 40.	1 601 700	120 700	+1 481 000	83
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	149
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-1 575 900	-1 575 900	—	—
549 20 881	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 30:

Die Haushaltsmittel für die Veröffentlichung von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums werden ab dem Haushaltsjahr 2014 hier zentral veranschlagt.

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil-/Ansatz 2013
Kapitel 09 040 Titel 531 71	40.000
Kapitel 09 100 Titel 531 61	50.000
Kapitel 09 500 Titel 531 60	100.000
Kapitel 09 500 Titel 531 70	100.000
Zusammen	290.000

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Ab 2014 werden bei diesem Titel auch die für die Fachbereiche des Ministeriums bisher an nachgenannten Stellen des Einzelplans veranschlagten Haushaltsmittel zentralisiert.

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 020 Titel 541 00	71.200
Kapitel 09 030 Titel 541 00	90.000
Kapitel 09 040 Titel 526 71	68.000
Kapitel 09 100 Titel 541 61	500.000
Kapitel 09 140 Titel 526 61	140.000
Zusammen	869.200

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 547 10:

Die Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW werden ab dem Haushaltsjahr 2014 hier zentralisiert.

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 020 Titel 547 10	120.700
Kapitel 09 050 Titel 547 00	1.481.000
Zusammen	1.601.700

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	011	Mitgliedsbeiträge.	68 100	58 100	+10 000	6
--------	-----	-------------------------	--------	--------	---------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-12 671 100	-13 871 100	+1 200 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-2 678 500	-1 120 000	-1 558 500	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	1 500 EUR
11. Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH (DEGES).	10 000 EUR
12. Sonstige.	3 000 EUR
.....	<u>68 100 EUR</u>

Zu Titel 972 30:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und im Jahr 2014 werden insgesamt 98 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	204 000	-204 000	36
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS.	204 000	—	+204 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	204 000	204 000	—	36

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 62	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) -mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120- des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
538 62	011	Kosten für den Aufbau der KLR.	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	60 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	60 000	60 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 61:

Die Haushaltsmittel zum weiteren Aufbau eines Förderprogrammcontrollings und zur Einführung von EPOS werden ab dem Haushaltsjahr 2014 bei Titel 538 61 veranschlagt.

Der Titel 526 61 wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 538 61:

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Titel 526 61 veranschlagt.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	60 000	60 000	—	21
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	60 000	60 000	—	21
	Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	-10 207 700	-15 137 300	+4 929 600	458
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 020.	1 787 000	242 000	+1 545 000	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.